



## Antrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller, Herbert Woerlein, Susann Biedefeld, Klaus Adelt SPD**

### **Nachhaltiger Pflanzenschutz in Bayern Teil I – Anpassung der Agrarumweltmaßnahmen zur Pestizidminimierung**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sämtliche Auflagen der Agrarumweltmaßnahmen im Hinblick auf die mögliche Reduzierung der Anwendung von Pestiziden zu überprüfen und im Anschluss die Ergebnisse dem Ausschuss schriftlich mitzuteilen.

Weiterhin wird die Staatsregierung aufgefordert, eine Agrarumweltmaßnahme zu entwickeln, welche einen pestizidminimierten integrierten Pflanzenschutz zum Ziel hat.

#### **Begründung:**

Der chemische Pflanzenschutz ist ein wichtiger Faktor zur Steigerung der Produktivität der modernen konventionellen Landwirtschaft und trägt somit zur Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln bei. Jährlich werden in Deutschland rund 100.000 Tonnen Pflanzenschutzmittel bzw. rund 35.000 Tonnen Wirkstoff abgesetzt – dieser Inlandsabsatz ist weitgehend konstant bzw. sogar leicht ansteigend.

Ziel der Agrarpolitik muss es sein, langfristig die Anwendungsintensität der chemischen Pflanzenschutzmittel auf ein absolut notwendiges Maß zu reduzieren.

Einige Auflagen der bayerischen Agrarumweltmaßnahmen sind dahingehend kontraproduktiv. So sollte beispielsweise geprüft werden, ob eine Zusammenfassung der Maßnahmen Winterbegrünung und Mulchsaat möglich ist, um den Landwirten die Möglichkeit zu geben, nicht abgefrorene Mulchsaaten im zeitigen Frühjahr zu pflügen und somit auf eine Herbizidanwendung zur Beseitigung der Altverunkrautung zu verzichten. Diese Zusammenfassung sollte förderunschädlich auch bei laufenden Maßnahmen ermöglicht werden.

Die bayerischen Agrarumweltmaßnahmen hatten bisher zum Ziel, extensivere Bewirtschaftungsformen zu entlohnen. Noch bis im Vorfeld der Programmperiode 2007 wurde die Maßnahme K 10, umweltorientiertes Betriebsmanagement, angeboten. Eine Neuauflage dieses Programms sollte beispielsweise das Verbot der Anwendung besonders wassergefährdender Wirkstoffe, die Absenkung des maximal zulässigen Stickstoff-Überschusses auf unter 20 kg je Hektar und die Minimierung der generellen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln wirtschaftlich ausgleichen.